

Oberschule Hessisch Oldendorf Landkreis Hameln – Pyrmont

Mühlenbachstraße 15
31840 Hess. Oldendorf

Tel.: 05152 699927-0
Fax: 05152 699927-99

Oberschule Hessisch Oldendorf · Mühlenbachstraße 15 · 31840 Hessisch Oldendorf

3. März 2022 / St

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln und zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch im nächsten Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts von **80,00€** ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden - wie bisher - schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist ebenfalls auf dieser Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben bis zum **17.06.2022** an die Schule zurück. Das auf der Schulbuchliste angegebene Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2022/23 bis zum **08.07.2022** entrichtet werden:

Gutschrift auf dem Konto der Oberschule Hessisch Oldendorf

IBAN DE02 2545 0110 0000 8022 07, BIC NOLADE21SWB

Sparkasse Weserbergland.

Bitte geben Sie als Verwendungszweck den Namen Ihres Kindes sowie die Klasse des laufenden Schuljahres, für den künftigen 5. Jahrgang nur die 5 an. Bitte nicht mehrere Zahlungen zusammenfassen. Vielen Dank, Sie erleichtern uns damit die Arbeit!

Von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch- Grundsicherung für Arbeit Suchende, Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird und Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe – Asylbewerberleistungsgesetz. Falls Sie zu diesem Personkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.06. - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Die entsprechenden Bescheinigungen legen Sie bitte zusammen mit dem Anmeldeformular vor.

Falls Sie keine Unterlagen vorlegen, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Im Rahmen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes wird auch die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung in Schule auf Antrag vom Jobcenter oder vom Sozialamt bezuschusst. Pro Essen muss ein Eigenanteil von 1 € bezahlt werden. Kinder, die nach Ziffer 7 des Erlasses über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln des Nieders. Kultusministeriums vom 01.01.2013 einen Anspruch auf die Befreiung haben, sind grundsätzlich auch anspruchsberechtigt für alle Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Soweit Ihr Kind Sozialleistungen bezieht, hat es grundsätzlich auch einen Anspruch auf ein vergünstigtes Mittagessen, das vom Jobcenter oder dem Sozialamt auf Antrag bezuschusst wird. Ihr Kind kann dann zum Preis von 1 € eine Essenmarke kaufen.

Wichtig: Wenn Sie Wohngeld und Kindergeld erhalten, hat Ihr Kind auch dann einen Anspruch auf ein vergünstigtes Mittagessen, wenn Sie die Schulbücher selber kaufen oder die Leihgebühr für Schulbücher selber zahlen wollen oder müssen!

Eine Kopie des Antrages wird an die zuständige Bewilligungsbehörde weitergeleitet, von der Sie bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen einen entsprechenden Bewilligungsbescheid erhalten.

Mit der Antragstellung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Weiterleitung des Antrages und zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung und Abrechnung erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule und entbinden insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Thiele (Lehrmittelbeauftragte)